

Inhaltsverzeichnis

Ein High School-Jahr?.....	1
Austausch mit einer Organisation – das klassische High School-Jahr.....	1
Selbst organisierter Austausch.....	2
Anerkennung schulischer Leistungen.....	2
Förderungsmöglichkeiten.....	3
Allgemeine Informationen.....	4

Ein High School-Jahr?

Du möchtest am Alltagsleben einer amerikanischen Familie teilhaben, dabei dein Englisch verbessern und die Amerikaner, ihr Land und ihre Kultur aus einer ganz anderen Perspektive kennenlernen? Dann könnte ein High School-Jahr in den USA für dich in Frage kommen.

Wichtige Fragen, die du dir zunächst stellen solltest:

- Ist dieses Austauschjahr dein eigener Wunsch?
- Kannst du gut auf fremde Menschen zugehen und bist du kontaktfreudig?
- Bist du bereit dich an die Regeln und Gewohnheiten einer Gastfamilie anzupassen (hierzu können auch Vorschriften eines religiösen Lebens gehören)?

Austausch mit einer Organisation – das klassische High School-Jahr

In den meisten Fällen wird ein Austausch an einer öffentlichen High School über eine Organisation geplant, da dies meist einfacher ist als den Aufenthalt selbst zu organisieren. Die deutschen Austauschorganisationen haben dabei lokale Partner in den USA. Von deutscher Seite erfolgt die Vorbereitung und Auswahl des Schülers, die amerikanische Organisation ist zuständig für Platzierung und Betreuung. Vor der Entscheidung für eine spezielle Organisation sollten zusammen mit den Eltern die verschiedenen Programmangebote verglichen werden.

Auswahlkriterien sollten dabei sein:

- Wie stellt sich die Organisation vor und wer steckt dahinter?
- Verlangt die Organisation ein Bewerbungsgespräch, bei dem sowohl die persönliche als auch sprachliche Eignung geprüft werden?
- Gibt es eine gute Vorbereitung für die Schüler/innen vor der Abreise – etwa Vorbereitungsseminare in Deutschland sowie vor Ort?
- Werden die Namen der amerikanischen Partnerorganisationen genannt? Sind diese vom U.S. State Department und vom Council on Standards for International Educational Travel (CSIET) anerkannt?
- Wie sieht es mit der Betreuung während des Jahres aus? (Area Representative, Regional Coordinator, ständig besetzte Notfallnummer)
- Werden die Schüler auch nach ihrer Rückkehr aus den USA betreut?
- Welchen Geschäftsbedingungen unterliegt ein Vertrag mit der jeweiligen Organisation?

- Sind Flug und Versicherungen im Preis enthalten?
- Welche Programm- und Verhaltensregeln werden den Schüler/innen während des Auslandsaufenthaltes auferlegt?

Tipp: Im Handbuch „Schuljahres-Aufenthalte in den USA“, hrsg. von ABI Aktion Bildungsinformation e.V. sind weitere Qualitätskriterien aufgelistet.

Generell sollte man bei einem Austausch mittels einer Organisation zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthaltes zwischen 15 und 18 Jahre alt sein. Die Kosten eines High School Austauschs belaufen sich auf ca. 8.500 bis 10.000 Euro für ein gesamtes Schuljahr (Tendenz steigend). Hierzu kommen meist noch Zusatzkosten wie ein monatliches Taschengeld, Visagebühren oder Reisekosten zu den Vorbereitungstreffen oder dem Konsulat. Neben dem Austausch für ein ganzes Schuljahr kann in der Regel auch ein halbjähriger Aufenthalt gewählt werden.

Selbst organisierter Austausch

Generell gibt es auch die Möglichkeit ohne eine Organisation eine öffentliche oder private High School in den USA zu besuchen. Hierbei ist es jedoch nötig, selbst einen Schulplatz oder auch eine Gastfamilie zu finden. Die eigenständige Planung wird daher vorwiegend gewählt, wenn bereits Kontakte in die USA bestehen. Der wesentliche Unterschied zum Austausch über eine Organisation besteht in den Formalitäten, die es zu beachten gilt:

- Die gastgebende Schule muss beim US Citizenship and Immigration Service (USCIS) die Teilnahme am Student and Exchange Visitor Program (SEVP) beantragt haben. Erst wenn die Schule am SEVP teilnimmt, kann sie das Visumsvordokument I-20 (bei F-1 Visum) oder DS-2019 (bei J-1 Visum) ausstellen. Dieses Formular benötigt der Schüler/die Schülerin, um in Deutschland das Visum F-1 oder J-1 (je nach Programm) zu beantragen.
- Öffentliche Schulen sind gesetzlich verpflichtet ein angemessenes Schulgeld zu erheben. Je nach Schulbezirk beträgt dies zwischen \$ 4,900 und \$ 12,500 pro Jahr. Ein glaubwürdiger Nachweis über die Zahlung des Schulgeldes muss vorliegen, bevor das Visum ausgestellt wird.

Generell gilt die Regel, mit der gründlichen Planung des Austauschjahres frühzeitig zu beginnen. Bei der eigenen Planung fällt die Vor- und Nachbereitung durch einen etablierten Anbieter weg. Zu beachten ist, dass bei Behördengängen die Hilfe durch die Organisation und ein Netzwerk von amerikanischen Betreuern während des Aufenthaltes weg fällt. Der Wechsel der Schule oder der Gastfamilie ist nur in den seltensten Fällen möglich.

Es kann vorkommen, dass die amerikanischen High Schools ablehnend auf eine direkte Anmeldung reagieren. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, die direkte Platzierung über eine Organisation vornehmen zu lassen. Auch sind einige Austauschorganisationen nach Absprache bereit, selbst ausgesuchte Gasteltern zu akzeptieren und in ihr Programm aufzunehmen. Dann können die Formalitäten über die Austauschorganisation abgewickelt werden. Der Schüler/die Schülerin zahlt hierbei statt des Schulgeldes den Programmpreis an die Organisation. Eine Organisation, die diesen Service anbietet ist Northwest Student Exchange: <https://www.nwse.com/high-school-jahr-in-den-usa/privater-schueleraustausch/> ([Link](#)). Es ist aber zu beachten, dass in diesem Fall der/die Schüler*in NICHT mit der Gastfamilie verwandt sein darf!

Anerkennung schulischer Leistungen

Die Anrechnung von erbrachten schulischen Leistungen nach der Rückkehr aus den USA ist in der Regel möglich und sollte unter bestimmten Voraussetzungen seit 2011 in allen Bundesländern gewährleistet sein. Die länderspezifischen Vorschriften finden Sie zum Beispiel beim Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen.

Generell gelten folgende Voraussetzungen:

- Bescheinigung der ausländischen Schule über regelmäßigen Schulbesuch
- Belegung bestimmter Fächer (meist Mathe, Englisch, eine Naturwissenschaft, eine Geisteswissenschaft, eine weitere Fremdsprache oder auch das Fach des in Deutschland geplanten Leistungskurses)
- die belegten Kurse waren keine Einstiegskurse und wurden mit mindestens 'befriedigend' abgeschlossen

In manchen Fällen kann auch eine Genehmigung des Schulleiters für die Anrechnung verlangt werden. Auch sollte vor Antritt des Auslandsaufenthaltes geklärt werden, ob die Schule einer Beurlaubung zustimmt. Diese ist schriftlich innerhalb einer vorgegebenen Frist unter Vorlage der Programmbestätigung zu beantragen.

Förderungsmöglichkeiten

Es gibt spezielle Förderungsmöglichkeiten und -programme, allerdings ist deren Anzahl begrenzt. Auch hier gilt es sich frühzeitig zu informieren und zu bewerben.

1. Parlamentarisches Patenschaftsprogramm

1983 wurde das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) aus Anlass des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderung gemeinsam vom Kongress der USA und dem Deutschen Bundestag beschlossen um den Jugendaustausch zu fördern. Das PPP wird von unterschiedlichen Austauschorganisationen gehandhabt. Bei welcher Austauschorganisation sich der Schüler/die Schülerin bewerben muss hängt ausschließlich vom Wohnsitz ab und kann auf der Internetseite des Deutschen Bundestags ermittelt werden.

Wer kann teilnehmen?

Schüler/innen im Alter von 15-17 Jahren mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und guten Schulleistungen

Dauer und Höhe des Stipendiums

Gefördert werden Schüler/innen für die Dauer eines Jahres. Das Stipendium umfasst Reise- und Programmkosten sowie die notwendigen Versicherungskosten, nicht aber das Taschengeld.

Auswahlverfahren

Jede Austauschorganisation führt ihr eigenes Vorauswahlverfahren durch. Die Auswahl orientiert sich an Persönlichkeitsbild, Motivation und Eignung der Bewerber/innen. Von den Bewerber*innen werden in jedem Fall gute staatsbürgerliche Kenntnisse und gute englische Sprachkenntnisse erwartet.

Bewerbung

In der Regel in der Zeit von Mitte Mai bis Anfang September. Die genauen Daten finden Sie auf der Internetseite des Deutschen Bundestags.

2. BAföG

Auch nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz kann ein Anspruch auf eine Auslandsförderung für Schüler bestehen.

Wer kann gefördert werden?

Schüler/innen ab der 10. Klasse mit ausreichenden Englischkenntnissen, die nach dem Auslandsaufenthalt die Schulbildung an einer deutschen Schule fortsetzen.

Länge der Förderung

Gefördert wird ein Aufenthalt von mindestens 6 Monaten und maximal einem Jahr.

Höhe der Förderung

Der Förderungsbetrag richtet sich nach dem Einkommen der Eltern. Der maximale Betrag liegt bei derzeit 504 € monatlich (Stand: Oktober 2018). Hinzu kommt eine Reisekostenzulage von bis zu 1000 €.

Antrag

Die BaföG Anträge sind spätestens 6 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes beim zuständigen Amt einzureichen.

3. Voll- und Teilstipendien von Organisationen

Einige Organisationen bieten Voll- oder Teilstipendien an. Die Modalitäten und Bewerbungsfristen erfahren Sie direkt bei den Organisationen. Bei einem guten Notenschnitt (2,0 oder besser) und finanzieller Schlechterstellung gewähren manche Organisationen auch einen Nachlass in Höhe von 500-1000€.

Schüler/innen mit Migrationshintergrund können insbesondere von AFS gefördert werden.

In Zusammenarbeit mit dem Bildungsberatungsdienst *weltweiser* haben viele Austauschorganisationen WELTBÜRGER-Stipendien ausgeschrieben.

4. Nordlicht-Stipendien

Die Stiftung Nordlicht vergibt sowohl reguläre Voll- und Teilstipendien als auch „Taschengeld-Stipendien“ in Höhe von 150 € pro Monat an Schüler/innen, die besonders kreative Kurzvideos ins Internet stellen, in denen sie ihr Studienvorhaben begründen.

5. Förderung durch Lions Club oder Rotary Club

Der Rotary Club bietet Kindern von Mitgliedern sowie Nichtmitgliedern Stipendien. Teilnehmen können Schüler/innen zwischen 16 und 18 Jahren im Anschluss an die 10. oder 11. Klasse. Der Austausch dauert ein Jahr und wird im Ausland sowie Inland von den örtlichen Rotary Clubs betreut. Bewerben muss man sich beim Rotary Club seiner Heimatstadt bzw. seiner Region. Die Fristen sind unterschiedlich und sollten vor Ort erfragt werden.

Ähnlich ist dies beim Lions Club International. Hier muss man zunächst einen lokalen Club finden, der bereit ist für einen die Patenschaft zu übernehmen.

6. Bildungskredit und weitere Möglichkeiten der Finanzierung

Zur Finanzierung des Auslandsaufenthaltes ist es des Weiteren möglich einen Bildungskredit aufzunehmen. Auch einige Länder wie Hamburg oder Brandenburg bieten eine Förderung für ein High School Jahr an. Sollte der Schüler/die Schülerin zur Zeit des Austauschs bereits 18 Jahre alt sein, so kann möglicherweise der Ausbildungsfreibetrag steuerlich geltend gemacht werden.

Allgemeine Informationen

- www.educationusa.de
- <http://www.hoststudents.org/>
- www.rausvonzuhause.de